



Fürth

Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen
der Stadt Fürth [9] 2012
vom 9. Mai 2012

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Wasserstraße 4 | 90762 Fürth
Telefon (0911) **974-1204**



Amtliche Bekanntmachungen

Keinen Alkohol an Kinder und Jugendliche

Nach § 9 Jugendschutzgesetz (JuSchG) dürfen in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit

a) **Branntwein**, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche

b) **andere alkoholische Getränke (zum Beispiel Bier)** an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

Die Abgabe anderer alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren ist in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit nur dann gestattet, wenn diese von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort oder wenn ein Automat in einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren alkoholische Getränke nicht aus dem Automaten entnehmen können. Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Lebensmittel dürfen gem. § 20 Abs. 1 Nr. 1 Gaststättengesetz (GastG) in Automaten generell nicht angeboten werden.

Alkoholhaltige Süßgetränke im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 des Alkopopsteuergesetzes dürfen gewerbsmäßig nur mit dem Hinweis „Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz“ in den Verkehr gebracht werden. Dieser Hinweis ist auf der Fertigpackung in der gleichen Schriftart und in der gleichen Größe und Farbe wie die Marken- oder Phantasienamen oder, soweit nicht vorhanden, wie die Verkehrsbezeichnung zu halten und bei Flaschen auf dem Frontetikett anzubringen.

Kind im Sinne des Gesetzes ist, wer noch nicht vierzehn, Jugendlicher,

wer vierzehn, aber noch nicht achtzehn Jahre alt ist.

Personensorgeberechtigte Person ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen des GastG können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro, bei Zuwiderhandlungen gegen das JuSchG kann die Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro betragen.

Hausentwässerung überprüfen Ein Rat des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth

Plötzlich auftretende heftige Regengüsse, die verstärkt im Frühjahr und in den gewitterreichen Sommermonaten niedergehen, können Schäden durch Überschwemmungen verursachen, die sich in der Regel durch rechtzeitiges Handeln verhindern lassen. Der Stadtentwässerungsbetrieb Fürth erinnert deshalb wieder daran, die Hausentwässerungsleitungen, besonders aber die Rückstausicherungen, regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Nach den ortsrechtlichen Vorschriften (Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Fürth) müssen sich die Grundstückseigentümer von Anwesen, in denen entwässerte Räume oder Flächen unterhalb der sogenannten Rückstauebene, das ist in der Regel die Höhe der Straßenoberkante an der Anschlussstelle, liegen, gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz durch Einbau entsprechender technischer Vorrichtungen selbst schützen. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die bei Rückstau während oder nach einem starken Regen auftreten können. Die an diesen Einläufen zum Schutz gegen Rückstau bereits eingebauten oder noch einzubauenden Rückstauverschlüsse müssen stets betriebsbereit sein und in funktionsfähigem Zustand gehalten werden. Dazu gehört in erster Linie die ständige Kontrolle und Pflege dieser Vorrichtungen. Rückstauverschlüsse sollen monatlich einmal vom Betreiber in Augenschein genommen und der Notverschluss soll dabei betätigt

werden. Sie sind mindestens zweimal im Jahr, einmal möglichst im Frühjahr vor Eintreten der großen Regenfälle, auf ihre Funktionsfähigkeit zu untersuchen. Rückstauverschlüsse sind ständig geschlossen zu halten. Sie dürfen nur im Bedarfsfall kurzfristig – zum Beispiel zum Ablaufen lassen von Waschwässern – geöffnet werden. Sofern noch entsprechende Hinweisschilder in den Kellerräumen fehlen, ist möglichst nahe bei jeder Absperrvorrichtung deutlich sichtbar ein dauerhaftes Schild mit folgender Aufschrift anzubringen: **Verschluss gegen Kellerüberschwemmung! Nur zum Wasserablass öffnen, dann aber sofort wieder schließen!** Ferner ist es notwendig, von Zeit zu Zeit die Sandfänge an den Dachschläuchen zu reinigen und angesammelten Sand, Schlamm und Laub zu entfernen, damit das Regenwasser ungehindert abfließen kann, weil sonst die Gefahr besteht, dass es sich im Dachschlauch staut und die Hauswände durchfeuchtet.

Entrichtung der Gewerbesteuer-vorauszahlungen und Grundabgaben

Am **15. Mai 2012** wird die **II. Vierteljahresrate 2012** für **Gewerbesteuer-vorauszahlungen und Grundabgaben** fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen. Sie können bei fast allen Fürther Geldinstituten auf die Konten der Stadtkasse Fürth einzahlen oder überweisen.

Bitte geben Sie dabei unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart an.

Verrechnungsschecks senden Sie bitte an die Stadtkasse Fürth. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind **nicht** möglich.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von eins von Hundert des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Keine Sorge über Fristversäumnisse braucht sich zu machen, wer das bewährte Abbuchungsverfahren wählt. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Fürth, **Telefon 974-14 14 bis -14 18 und -14 22. Hinweis zur Grundsteuer:**

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Fürth, 23. April 2012, STADT FÜRTH I.A.

Dr. Ammon, berufsm. Stadträtin

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale auf den Friedhöfen

Ab Mai 2012 wird auf den städtischen Friedhöfen Erlanger Straße, Stadeln und Vach die jährliche Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale durch geschultes Personal mittels Druckproben nach den Unfallverhütungsvorschriften durchgeführt.

Die Grabinhaber werden gebeten, für die Standsicherheit der Grabmale zu sorgen und gegebenenfalls einen Fachmann (Steinmetzbetrieb) zu beauftragen*). Bei Unfällen haftet der Nutzungsberechtigte, das heißt der Grabinhaber, und ist schadensersatzpflichtig (nach §§ 836 Abs.1, 837 BGB i. Verb. mit § 32 Abs. 1 der Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth).

Fürth, 19. April 2012

Standesamt/Bestattungsabteilung, Friedhofsverwaltung, Telefon 37 65 18 - 70

*) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein

>> Fortsetzung auf Seite 26 >>

<< Fortsetzung von Seite 25 <<
Amtliche Bekanntmachungen

anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien des Bundesinnungsverbands des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

Fürth, 19. April 2012, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Aufstufung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982 S. 149; BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Mit Beschluss des Bauausschusses der Stadt Fürth vom 18. April 2012 wird mit Wirkung vom Tage nach der Bekanntmachung in der Stadt-ZEITUNG der Stadt Fürth die nachfolgende Straßenfläche gemäß Art. 7 BayStrWG umgestuft:

Eine Teilfläche des als öffentlicher Feld- und Waldweg (ausgebaut i.S.d. Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG) gewidmeten Grundstückes Fl.Nr. 820/22 Gem. Poppenreuth wird zur Ortsstraße aufgestuft (**Georg-Zorn-Straße**).

Der Lageplan und die Verfügung zu den Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 310, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Fürth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig.

Fürth, 24. April, 2012, Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtigt 1982, S.149, BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Es ist beabsichtigt, folgende Flächen einzuziehen:

Das als Ortstraße gewidmete Grundstück Fl.Nr. 1468/325 Gem. Fürth (**Cadolzburger Straße**).

Die als Ortsstraße gewidmeten Grundstücke Fl.Nrn. 2003/18 und 2004/25 Gem. Fürth (**Höfener Straße 60**).

Die Lagepläne und die Verfügungen zu den Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 223, Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Fürth, 24. April 2012, Stadt Fürth
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Neubau eines Vierfamilienwohnhauses

Grundstück: Stadelner Hauptstraße 1, Gem. Stadeln, Flur-Nr. 505/72

Antragsteller: Robert Sebald, Schwarzmannstraße 6, 90768 Fürth

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Baugenehmigung für oben genanntes Vorhaben.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis:

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der Stadtzeitung der Stadt Fürth.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 140, eingesehen werden.

Versammlung der Jagdgenossenschaft Poppenreuth, Ronhof, Kronach, Sack, Bislohe, Braunsbach, Steinach, Herboldshof

Am: **16. Mai 2012**, Sack, Gasthof Kirchberger, **20 Uhr**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Schriftführers
5. Neuwahlen
6. Jagdpachtverlängerung
7. Verschiedenes

Herbert Hofmann, (Jagdvorstand)



Offenes Verfahren

II.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Referat V/ZSt, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06 oder -31 07, Fax 974-31 08, E-Mail submission@fu-erth.de, Internet www.fuerth.de. Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen - EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu

- Internetseite der Stadt Fürth www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

II.1.1 Bezeichnung des Auftrages
Offenes Verfahren § 3 VOL/A-EG, Vergabenummer 12.17/L/EU.

II.1.2 Art des Auftrages
Dienstleistung: Unterhalts- und Grundreinigung in Verwaltungs- und Schulgebäuden, Theater (einschließlich Fenster- und Glasreinigung), Turnhallen und Kindertagesstätten der Stadt Fürth vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2016.

Hauptort der Dienstleistung: 90762 Fürth.

Apotheken-Nachdienste

Mittwoch	9.5.2012	Nr. 7	Montag	14.5.2012	Nr. 12
Donnerstag	10.5.2012	Nr. 8	Dienstag	15.5.2012	Nr. 13
Freitag	11.5.2012	Nr. 9	Mittwoch	16.5.2012	Nr. 14
Samstag	12.5.2012	Nr. 10	Donnerstag	17.5.2012	Nr. 15
Sonntag	13.5.2012	Nr. 11			

>> Fortsetzung auf Seite 27 >>

<< Fortsetzung von Seite 26 <<

Freitag	18.5.2012	Nr. 16
Samstag	19.5.2012	Nr. 17
Sonntag	20.5.2012	Nr. 18
Montag	21.5.2012	Nr. 19
Dienstag	22.5.2012	Nr. 20
Mittwoch	23.5.2012	Nr. 21
Donnerstag	24.5.2012	Nr. 22

- 1 Apotheke im Bahnhof-Center**
Gebhardtstr. 2
90762 Fürth, 74 96 74
- 2 Hirsch-Apotheke**
Rudolf-Breitscheid-Str. 1
90762 Fürth, 77 49 26
- 3 West-Apotheke**
Komotauer Str. 45
90766 Fürth, 73 18 54
- 4 Apotheke am Kieselbühl**
Hansastr. 5
90766 Fürth, 73 10 53
- 5 Kreuz-Apotheke**
Schwabacher Str. 25
90762 Fürth, 74 87 60
- 6 Bavaria-Apotheke**
Schwabacher Str. 155
90763 Fürth, 71 24 91
- 7 Adler-Apotheke**
Theodor-Heuss-Str. 2
90765 Fürth-Stadeln,
97 68 56 90
- 7 Euromed-Apotheke**
Europaallee 1
90763 Fürth, 376 67 20
- 8 Jakobinen-Apotheke**
Nürnberger Str. 67
90762 Fürth, 70 68 67

- 8 Apotheke zur grünen Schlange**
Kapellenplatz 1
90768 Fürth-Burgfarnbach,
75 17 41
- 9 Berolina-Apotheke**
Königstr. 134
90762 Fürth, 77 26 18
- 10 Mohren-Apotheke**
Königstr. 82
90762 Fürth, 77 01 96
- 11 Apotheke am Prater**
Erlanger Str. 63
90765 Fürth, 790 69 31
- 12 Fichten-Apotheke**
Schwabacher Str. 85
90763 Fürth, 77 40 50
- 12 Frosch-Apotheke**
Vacher Str. 462
90768 Fürth-Vach, 765 86 38
- 13 ABF-Apotheke Königswarterstraße**
Königswarterstr. 18
90762 Fürth, 97 71 50
- 14 Kleeblatt-Apotheke**
Hirschenstr. 1
90762 Fürth, 780 65 65
- 15 St.-Pauls-Apotheke**
Amalienstr. 57
90763 Fürth, 77 14 83
- 16 Apotheke im City-Center**
Alexanderstr. 9 – 11
90762 Fürth, 749 80 44
- 17 Medicon Apotheke**
Schwabacher Straße 46
90762 Fürth, 376 56 60
- 18 Schwanen-Apotheke**
Erlanger Str. 11
90765 Fürth, 790 73 50
- 19 Billing-Apotheke**
Billinganlage 3
90766 Fürth, 73 14 70
- 20 Dürer-Apotheke**
Riemenschneiderstr. 5
90766 Fürth, 73 54 00

- 21 Süd-Apotheke**
Flößbastr./Ecke Hätznerstr. 2
90763 Fürth, 71 37 38
- 22 ABF-Apotheke Breitscheidstraße**
Rudolf-Breitscheid-Str. 41
90762 Fürth, 77 33 36
- 23 Altstadt-Apotheke**
Geleitsgasse 6/ Grüner Markt
90762 Fürth, 77 96 82
- 24 Friedrich-Apotheke**
Friedrichstr. 12
90762 Fürth,
77 16 25

- 25 Alpha-Apotheke**
Schwabacher Str. 265
(Kalbsiedlung)
90763 Fürth, 971 22 38
- 26 Ronhof-Apotheke**
Ronhofer Weg 16
90765 Fürth, 790 77 00
- 26 Apotheke am Stadtwald**
Heilstättenstr. 103
(Oberfürberg)
90768 Fürth, 72 27 45
- 27 Aesculap-Apotheke**
Waldstr. 36
90763 Fürth, 766 83 20

Tagesaktuelle Änderungen unter: www.blak.de

Notdienste

Ärzte

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.

Von Montag, 18 Uhr bis Dienstag, 8 Uhr, Dienstag, 18 Uhr bis Mittwoch, 8 Uhr, Mittwoch, 13 Uhr bis Donnerstag, 8 Uhr, Donnerstag, 18 Uhr bis Freitag, 8 Uhr, Freitag, 18 Uhr bis Montag, 8 Uhr sowie am Feiertagvorabend, 18 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag, 8 Uhr erfolgt die Vermittlung

diensttuender Ärzte und Fachärzte in dringenden Fällen über die Rufnummern 116 117 und (01805) 19 12 12. Fachärzte machen jedoch keine Hausbesuche. Die privatärztliche Akut-Ambulanz (nur Privatpatienten), Telefon 971 46 66, und die stationäre Notaufnahme im Bereich Orthopädie, Unfallchirurgie und Chirurgie (alle Kassen), Telefon 97 14 39 99, in der EuromedClinic, Europaallee 1, sind rund um die Uhr geöffnet. Ärztliche telefonische Beratung

>> Fortsetzung auf Seite 28 >>

Kompetenz und Qualität.
Preiswert und zuverlässig.



HITZ

grabmale
natursteinbetrieb
steinbildhauerei

friedenstr. 32
90765 fürth

tel. 790 61 95
fax. 79 13 82

www.hitz-naturstein.de

seit 1906

Stoffe Fabrik-Reste

**Schöne WINTERSTOFFE
eingetroffen!**

Jersey-Strick.....	m ab	5. ⁰⁰
Hosen Baumw.-Reste.....	m ab	4. ⁵⁰
Rockreste.....	m ab	4. ⁵⁰
Eckbank-Polsterstoffe.....	m ab	6. ⁷⁵
Reißverschlüsse.....	Stück ab	0. ⁵⁰

FEMA-Stoffe

Fürth • Königstr. 94/
U-Bahn Rathaus

Nürnberg • Maximilianstr.30/
U-Bahn Maximilianstr.

Erlangen • Friedrichstr. 40/
Bohlenplatz

oder www.fema-stoffe.de

BESTATTUNGEN FORSTMEIER

Wir helfen weiter

 **77 15 30**

90766 Fürth • Friedrich-Ebert-Str. 11

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!



SIEBENKÄSS

GRABMAL • BILDHAUEREI
NATURSTEINBEARBEITUNG
www.SIEBENKAESS.de

Erlanger Str. 88 • Tel. 7907136

<< Fortsetzung von Seite 27 <<
Notdienste

ist über die Rufnummern 116 117 und (01805) 19 12 12 möglich. Für gehfähige Patienten steht Mittwochnachmittag von 15 bis 18 Uhr und an Samstagen, Sonntag und Feiertagen von 9 bis 18 Uhr die Notfall-Bereitschaftspraxis auf dem Gelände des Klinikums Fürth im Dr.-Jakob-Frank-Haus zur Verfügung. Bitte die Versichertenkarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentra-

le, Telefon 116 117 und (01805) 19 12 12).

Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – PrivAD, Telefon (01805) 30 45 05 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).

Zahnärzte

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr

am **Samstag, 12.,** und **Sonntag, 13.**

Mai, von Zahnarzt Dr. Bernhard Witan, Soldnerstraße 96, Telefon 73 93 82,

am **Donnerstag, 17.,** und **Freitag, 18. Mai,** von Zahnarzt Dr. Michael Bauer, Rudolf-Breitscheid-Straße 1, Telefon 77 59 59,

am **Samstag, 19.,** und **Sonntag, 20. Mai,** von Zahnarzt Dr. Michael Wittmann, Heiligenstraße 31, Telefon 741 95 60, wahrgenommen.

Ambulanter Krisendienst

Der Krisendienst Mittelfranken –

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – ist Montag bis Donnerstag von 18 bis 24 Uhr, Freitag von 16 bis 24 Uhr und Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 24 Uhr, unter Telefon 42 48 55-0, zu erreichen. Die Adresse ist: Hessestraße 10 (Rückgebäude), 90443 Nürnberg.

Tierärzte

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist telefonisch über den Haustierarzt zu erreichen. ■



Familiennachrichten

Anmeldung der Eheschließungen/Lebenspartnerschaften

Georgios Petropoulos, Fürth – Jasmina Mladenovic, Herzogenaurach; Stefan Grimm – Sandra Veneri, Jupiterweg 46; Christian Widder – Sandra Löhlein, Holzstr. 28; Philipp Rost – Anne Läßker, Charles-Lindbergh-Str. 7a; Heiko Herfarth, Flößbastr. 173 – Carmen Dehmer, Hirschenstr. 30; Dirk Kraußenberger – Christine Dobrof, Paul-Keller-Str. 20; Andreas Weggel – Denise Berthold, Königstr. 102; Christian Hannweber – Marion Lutz, Langhansstr. 9; Gerhard Kurz – Aphrodite Buchbinder, Fürth; Wolfgang Zeitler – Katharina Profus, Karlstr. 29; Daniel Schaller – Alexandra Hutthöfer, Kornstr. 7; Thomas Rebhan – Anastasiya Hentschel, Geleitsgasse 6; Florian Schuh, Veitsbronn – Mirjam Schier, Fürth; Adnan Qamar – Stefanie Wien, Lobitzstr. 6;

Eheschließungen/Lebenspartnerschaften

Tobias Lehmeier – Priscilla Triller, Schwabacher Str. 20; Thomas Tschaffler – Anja Schwendenmann, Ullsteinstr. 12; Arne Stender – Viola Wiesner, Kronacher Str. 2a; Holger Schenker – Annett Golla, Karolinenstr. 4; Gerhard Zebel – Elke Gassner, Buschingstr. 1; Oliver Hauck – Valentina Milutinovic, Fichtenstr. 44; Paul Schäfer – Katrin Roth, Nottelbergstr. 2; Massimiliano Nucifora – Anna-Maria Pucciano, Magazinstr. 35; Hakan Akgün, Fürth – Buket Ören, Nürnberg;

Marco Fuchs – Stefanie Beifuß, Vacher Str. 443; Dominic Hörl – Andrea Roß, Fürth.

Sterbefälle

Gertrud Scharf (86) Nürnberger Str. 129; Hermann Krauß (76), Foerstermühle 8; Johann Waedt (85), Schloßhof 25; Christian Brecht (87), Buschingstr. 6; Gerhard Koller (72), Nürnberger Str. 6; Georg Wedel (84), Luisenstr. 4; Klara Helene Börkel (82), Friedrich-Ebert-Str. 4; Andreas Otto Kiehnlein (86), Oberasbach; Alfred Pflugmann (90), Hardstr. 161;

Alfred Egerer (85), Nürnberg; Erich Unger (82), Nürnberg; Lydia Fleischmann (93), Liesl-Kießling-Str. 65; Anna Pierner (92), Quitzenweg 20; Bernhard Scherber (58), Nürnberger Str. 129; Isolde Schelter (89), Friedrich-Ebert-Str. 4; Uwe Lorenz (49), Amalienstr. 58; Ernst Sieber (92), Simonstr. 38; Heinz Fleischmann (75), Zeppelinstr. 11; Elisabeth Provaznik (85), Paul-Keller-Str. 6; Maria Gössel (86), Bernbacher Str. 44; Gerda Margaret Müller (74), Nürnberg; Elisabeth Held (93), Dohlenweg 8; Ottilie Köstler (100), Benno-Mayer-Str. 5; Anna Münch (89),

Graf-Pückler-Limpurg-Str. 77; Kevin Cervellera (12), Möhrendorf; Gertraud Baumann (87), Steubenstr. 31; Anna Kleinlein (103), Bahnhofplatz 8; Gerd Müller (63), Ulmenweg 2; Else Albrecht (92), Stiftungsstr. 9; Friedrich Preiß (87), Nürnberg; Charlotte Röß (80), Nürnberg; Leonie Frauenschuh, Mühlalstr. 103; Anna Göhl (87), Cuxhavener Str. 69; Günter Iberl (63), Burghaslach; Wilhelm Hofmann (85), Fritz-Erler-Str. 11; Peter Küchel (88), Nürnberger Str. 129; Katharina Knapp (98), Pfisterstr. 22; Katharina Götz (80), Graf-Pückler-Limpurg-Str. 77. ■



Bauchschlagader-Check am Klinikum Fürth

Interview mit dem leitenden Oberarzt und Facharzt für Chirurgie und Gefäßchirurgie



Foto: Klinikum Fürth

Dr. Uwe Stadelmaier, leitender Oberarzt, organisiert den BAA-Screeningtag am Klinikum Fürth.

Ein Aneurysma gehört zu den tödlichsten Erkrankungen des Gefäßsystems. Diese Erweiterung einer Schlagader (Aorta) bleibt häufig über Jahre unentdeckt und bereitet nahezu keine Beschwer-

den, bis sie dann plötzlich platzt und in sehr vielen Fällen tödliche Folgen hat. Aneurysmen können in allen Körperregionen auftreten, am häufigsten ist jedoch die Bauchschlagader betroffen. Seit 2009 organisiert die „Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin“ einen bundesweiten „Bauchaortenaneurysma-Screeningtag“ (BAA-Screeningtag). Das Klinikum Fürth gehört, wie bereits in den Vorjahren, zu den teilnehmenden Häusern. Dr. Uwe Stadelmaier, leitender Oberarzt und Facharzt für Chirurgie und Gefäßchirurgie in der Chirurgischen Klinik I, organisiert den BAA-Screeningtag am Samstag, 12. Mai, und klärt im Interview über die Chancen der Früherkennung auf.

Was wird bei dem BAA-Screening untersucht?

Inspiziert wird die Bauchschlagader, die in etwa durch die Mitte des Unterbauches verläuft. Dabei wird überprüft, ob eine Vergrößerung, eine so genannte Ausbuchtung, vorhanden ist.

Wie läuft die Untersuchung ab?

Bei einem Screening wird der Bauch abgetastet und eine kurze Ultraschalluntersuchung durchgeführt. Das ist völlig schmerzlos und strahlungsfrei. Zudem werden Beschwerden und mögliche familiäre Veranlagungen abgefragt. Patienten mit einer Vergrößerung der Bauchschlagader erhalten einen Screening-Pass. Damit kann der Verlauf der weiteren Behandlung genau dokumentiert werden. Die an diesem Tag kostenlos durchgeführte Untersuchung dauert etwa fünf bis zehn Minuten.

>> Fortsetzung auf Seite 29 >>